



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Gote** und **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28.11.2013

Strafrechtlich verbotene Zwischenrufe bei Gedenkfeier zur Reichspogromnacht

Wie Medienberichten (*Neue Presse Coburg* vom 11.11.2013, S. 7) zu entnehmen war, kam es bei der Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag der Reichspogromnacht auf dem Coburger Marktplatz zu Zwischenrufen aus dem Publikum, bei denen die strafrechtlich verbotene Parole „Heil Hitler“ deutlich zu hören war.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Waren Polizei und/oder Staatsschutz angesichts der sensiblen Veranstaltungsthematik vor Ort?
2. Wurde Anzeige erstattet?
- 3.1 Kam es im Zuge der strafrechtlich verbotenen Äußerungen zu Festnahmen?
- 3.2 Falls nein, warum nicht?
- 4.1 Kam es in Bayern im Rahmen der Gedenkfeiern oder rund um das historische Datum zu ähnlichen Vorfällen?
- 4.2 Falls ja, welche Schritte wurden von den örtlichen Ermittlungsbehörden jeweils eingeleitet?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 14.01.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Parallel zur Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag der Reichspogromnacht auf dem Coburger Marktplatz fand in Aschaffenburg an der Gedenktafel für die jüdischen Opfer des 3. Reiches an der Sandkirche eine Kundgebung des „Bündnis gegen Rechts“ statt.

Zu 1.:

Bei der Gedenkfeier in Coburg waren nach Darstellung des Polizeipräsidiums (PP) Oberfranken keine Polizeibeamte bzw. Beamte des polizeilichen Staatsschutzes vor Ort, da keinerlei Erkenntnisse auf Sicherheitsstörungen vorlagen.

Bei der Gedenkveranstaltung in Aschaffenburg waren zwei Beamte des Staatsschutzes anwesend. Erkenntnisse bezüglich Sicherheitsstörungen lagen nicht vor.

Zu 2.:

Die Kriminalpolizeiinspektion Coburg leitete aufgrund der Presseberichterstattung am 11.11.2013 polizeiliche Ermittlungen gegen unbekannt wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB ein.

Zu 3.1:

Nein.

Zu 3.2:

Die polizeilichen Ermittlungen richten sich bislang gegen den bzw. die unbekanntes Täter.

Zu 4.1 und 4.2:

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 09.11.2013 gegen 17.30 Uhr wurde nach Mitteilung des PP Unterfranken im Rahmen der Kundgebung des „Bündnis gegen Rechts“ in Aschaffenburg an der Gedenktafel für die jüdischen Opfer des 3. Reichs nach Zeugenaussagen in einem ca. 50–100 m entfernten Parkhaus dreimal „Heil Hitler“ gerufen.

Die Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg hat aufgrund der Zeugenaussagen gegen drei Tatverdächtige jeweils ein Ermittlungsverfahren wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB eingeleitet. Nach Abschluss der Ermittlungen werden die Strafanzeigen der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg vorgelegt.

Weitere Vorfälle sind dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht bekannt geworden.